

An der Armutsgrenze

Seit dem Jahr 2000 war die Pensionserhöhung stets niedriger als die Inflationsrate.

Keiner Bevölkerungsgruppe sei seit Antritt von Schwarz-Blau derart das Einkommen gekürzt worden wie den Pensionisten, moniert Karl Blecha. Tatsächlich ist seit dem Jahr 2000 die Pensionserhöhung stets niedriger als die Inflationsrate. „Für 2000 ist noch die alte rot-schwarze Regierung zuständig“, erwidert Stefan Knaf. Blechas Replik: Wenigstens die Mindestpensionen für 2000 seien von Rot-Schwarz noch um 2,5 Prozent erhöht worden.

Auch für 2004 hat Knaf eine Erklärung parat: Die Pensionen seien nicht um 0,8 Prozent erhöht worden, sondern bis zur „Medianpension“ (Durchschnittspension von 667,80 Euro pro Monat) um 1,5 Prozent. Blecha kontert: „Alle über der Medianpension haben als Fixbetrag 10,02 Euro erhalten. Macht im Schnitt 0,8 Prozent Erhöhung für alle.“ Überhaupt sei bei der Festlegung der Medianpension „getrickst“ worden: Zur Berechnung würden neben den ASVG-Pensionen auch die Witwen- und Waisenspension sowie Transferleistungen ins Ausland (für Gastarbeiter), nicht aber „die wesentlich höheren“ Beamtenpensionen herangezogen. So käme man auf eine Medianpension von 667,80 Euro (2004) oder 686,70 Euro (2005). Und diese entspräche genau der Armutgefährdungsschwelle, die zwischen 670 und 690 Euro liegt.

Pensionsexperte Bernd Marin sieht die Sache gelassener: „Auch bei den Aktiven gibt es Nulllohnstunden.“ Und dass die Pensionsanpassung unter der Inflationsrate liegt, habe es auch schon Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre gegeben.

Verlustrechnung

Pensionserhöhung bleibt hinter Inflationsratensteigerung zurück.

